

A-B-C der Musikschule



Informationen für Musikschüler und Eltern

An- und Abmeldung zum Musikschul-Unterricht ist immer zum Schuljahres- oder Halbjahreswechsel mit einer Frist von sechs Wochen möglich, also bis 15. Juli zum 1. September oder bis 15. Januar zum 1. März.

Eine **Aufsichtspflicht** der Musikschullehrkräfte besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit.

Elternbeteiligung ist uns als Musikschule ein besonderes Anliegen: Sprechen Sie mit der Lehrkraft und erkundigen Sie sich nach den Fortschritten und den Hürden Ihrer Kinder.

Ferien in der Musikschule sind wie in den allgemein bildenden Schulen, es gilt der Ferienplan der Neresheimer Schulen.

Die **Förderung** des Musikschul-Unterrichts kann in ehrenamtliche und finanzielle Unterstützung erfolgen: Hilfe bei Veranstaltungen oder Spendenaktionen für besondere Anschaffungen und spezielle Begabtenförderung. Wollen Sie sich am Musikschulgeschehen aktiv beteiligen, dann melden Sie sich bei uns!

Gebühren sind in der Gebührensatzung geregelt. Die Unterrichtsgebühr wird pro Schuljahr berechnet und monatlich in zwölf gleichen Beträgen per Lastschrift eingezogen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Musikschulunterricht durch die Unterrichtsgebühren nicht gedeckt ist, sondern etwa zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Handy oder Tablet sind in der Musikschule nicht verboten. Nach Möglichkeit werden sie in den Unterrichtsablauf integriert (Metronom-App, Ton- und Bildaufnahmen zu pädagogischen Zwecken etc.), jedoch liegt die Weisungsbefugnis beim Lehrer. Er darf dem Schüler das Handy auch mal wegnehmen und erst am Ende der Unterrichtsstunde zurückgeben.

Hausaufgaben gibt es selbstverständlich auch in der Musikschule. Weil Übung den Meister macht, ist regelmäßiges Üben unerlässlich. Im Unterricht werden Aufgaben erklärt und erlernt, zu Hause trainiert und gefestigt.

Die **Homepage** der Musikschule (www.neresheim.de/musikschule) informiert über alle schulischen Belange: Formulare, Informationen über die Lehrerinnen und Lehrer, Veranstaltungen und so weiter

Instrumente sind wertvoll und müssen gut behandelt werden. Dies gilt für die Instrumente unserer Schüler, für die Leihinstrumente der Musikschule und auch für das Inventar in den Unterrichtsräumen und die sehr teuren Instrumente der Lehrerinnen und Lehrer. Was mir nicht gehört, darf ich auch nicht anfassen. Auch Speisen und Getränke vertragen sich nicht mit Musikinstrumenten, ebenso wenig schmutzige Hände.

Krankheit kann jeden treffen. Wichtig ist, dass alle Bescheid wissen. Sollten unsere Lehrerinnen und Lehrer einmal erkrankt sein, informieren sie ihre Schüler meist selbstständig. Hierfür ist mindestens Ihre Telefonnummer erforderlich. Wenn Ihre Kinder nicht in den Unterricht kommen können, geben Sie bitte der Lehrkraft so frühzeitig wie möglich Bescheid, damit sie die Zeit sinnvoll für die Musikschule und damit auch für Ihre Kinder nutzen kann. **WICHTIG:** Bei Ansteckungsgefahr dürfen Sie Ihr Kind nicht in die Musikschule schicken!

Konflikte können überall da auftreten, wo Menschen zusammentreffen. Wenn Sie Fragen, Wünsche, Anregungen oder Kritik haben, dann sprechen Sie mit uns. Geht es um den Unterricht, so ist die Lehrkraft der richtige Ansprechpartner. Gern unterstützt die Schulleitung dabei vermittelnd.

Lärm und Musik liegen eng beieinander. Wichtig ist planmäßiges und geordnetes Musizieren statt herumzulärmen. Sollte es bei einigen Musikinstrumenten gesundheitliche Gefährdungen geben, so berät Sie die jeweilige Lehrkraft oder ihr Audiologe.

Musik ist gemeinsam und vor Publikum am schönsten. Deshalb gibt es in der Musikschule ein reiches Ensembleangebot und viele Auftrittsmöglichkeiten. Manche Schüler scheuen sich anfangs vorzuspielen – machen Sie Mut! Manche Schüler haben wenig Zeit für zusätzliche Ensembleprojekte – ermuntern Sie! Beides, Auftritte und Ensembles, gehören zum verbindlichen Unterrichtskonzept unserer Musikschule.

Unser **Newsletter** informiert in großen Abständen über das Schulgeschehen und über besondere Veranstaltungen. Sie können sich auf unserer Homepage jederzeit für den Newsletter anmelden.

Ordnung ist in einem Schulbetrieb sehr wichtig. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind alles Notwendige in den Unterricht mitbringt: Instrument, Noten, Hausaufgabenheft usw. Halten Sie vereinbarte Termine ein oder sagen Sie frühzeitig ab. Behandeln Sie (nicht nur) Musikschuleigentum sorgsam – Notenhefte mögen keine Eselsohren...

Pausen sind wichtig! Unsere Lehrer/-innen haben sie sich verdient: Wer den ganzen Tag Musik macht oder hört, braucht regelmäßig Stille zur Regeneration. Wenn Sie auch sich und Ihren Kindern etwas Gutes tun wollen, achten Sie auch zu Hause auf zyklischen Wechsel der Tätigkeiten (Musizieren, Schulaufgaben, Herumtoben, Lesen, Fernsehen, Gesellschaftsspiele, ...)

Raumänderungen erfahren auch unsere Lehrerinnen und Lehrer manchmal sehr kurzfristig. Wenn der Unterricht nicht im gewohnten Raum stattfindet, achten Sie bitte auf entsprechende Aushänge an den Türen.

Schulordnung und Gebührensatzung sind verbindliche Grundlage für den reibungslosen Musikschulbetrieb. Sie wurden vom Gemeinderat verabschiedet und auch Lehrkräfte und Schulleitung der Musikschule müssen sich daran halten.

Das **Sekretariat** ist der Ort, wo alle Fäden zusammenlaufen. Ob Unterrichtsplanung, Gebührenzahlung, Beratung oder Kritik: Unsere Verwaltungsmitarbeiter/-innen sind immer freundlich, sachlich und zielorientiert.

Die **Sprechzeiten** stehen auf unserer Homepage. Allerdings können sie sich ändern, denn auch die Mitarbeiter der Schulverwaltung können einmal erkrankt oder familiär verhindert sein. Bitte nutzen Sie die elektronischen Möglichkeiten (Anrufbeantworter, E-Mail), Ihr Anliegen wird stets schnellstmöglich bearbeitet.

Spaß am Musizieren stellt sich mit zunehmendem Können ein. Bevor Ihr Kind Spaß an einer Sache hat, muss es zuvor oft ein bisschen Mühe investieren. Diese Erkenntnis ist eine wichtige Transferleistung des Musikschulunterrichtes.

Der **Stundenplan** wird von den Lehrerinnen und Lehrern in Absprache mit Schülern und Eltern erstellt. Dabei sind wir in hohem Maß auf Ihre Kompromissbereitschaft angewiesen, denn unsere Lehrkräfte unterrichten oft an mehreren Musikschulen und können deshalb nur zu bestimmten Terminen nach Neresheim kommen.

Telefonieren im Unterricht ist grundsätzlich tabu. Trotzdem gibt es Ausnahmesituationen (z.B. Unterrichtsverlegungen oder Krankheit anderer Schüler), in denen die telefonische Erreichbarkeit der Lehrkräfte erforderlich ist. Bitte haben Sie in diesen Fällen Verständnis.

Unterricht ist an der Musikschule genauso wichtig wie an jeder anderen Schule. Damit die Unterrichtszeit störungsfrei verlaufen kann, sollte Ihr Kind zuvor auf der Toilette gewesen sein, saubere Hände haben sowie möglichst entspannt und erholt anstatt direkt vom Spiel- oder Sportplatz kommen.

Unterrichtsausfall durch das Verschulden der Musikschule oder der Lehrkraft wird in einem angemessenen Zeitraum nachgeholt. Wenn Sie selbst den Unterricht absagen, dann wird er grundsätzlich nicht nachgeholt. Ist die Lehrkraft erkrankt, muss der Unterricht selbstverständlich nicht nachgegeben werden, weil niemand Krankheitszeiten nacharbeiten muss. Wenn der Unterricht sehr oft ausgefallen ist, erhalten Sie die Unterrichtsgebühr anteilig erstattet.

Verantwortung für einen angemessenen Unterrichtserfolg muss jeder für seinen Einflussbereich nehmen: Lehrer, Schüler, Eltern und die Verwaltung. Vor allem bei ausbleibenden Lernfortschritten ist dies ein wichtiges Gesprächsthema.

Versicherungen können sinnvoll sein, z.B. wenn Sie ein Leihinstrument der Musikschule benutzen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach der Schadensabdeckung.

Vertretung oder Lehrerwechsel sind selten, aber manchmal erforderlich. Beides stellt keinen Grund für eine außerordentliche Abmeldung dar.

Wartelisten sind unangenehm für diejenigen, die darauf vermerkt sind. Jedoch passen Angebot und Nachfrage nicht immer perfekt zusammen, so dass auch unsere Musikschule in Ausnahmefällen Wartelisten führt.

Wertsachen sollten die Schüler zu Hause oder zumindest in der Notentasche lassen. Alles was herumliegt, kann herunterfallen, kaputtgehen, liegengelassen werden und so weiter.

Zeugnisse gibt es auch in der Musikschule. Wer eine Etappe erfolgreich abgeschlossen hat (z.B. D-Kurs) oder sich von der Musikschule abmeldet, erhält auf Wunsch ein Zeugnis. Dieses dokumentiert das außerschulische Engagement und kann z.B. der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz beigelegt werden.